

13.2.1967

172/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 144/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. T o n č i ć -
S o r i n j

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r und Genossen,
betreffend Eigenfinanzierung des Europäischen Entwicklungsplanes für
Gemeindeaustausch.

-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf die im Nationalrat von den Abgeordneten
Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner, Dr. Fiedler und Genossen überreichte Anfra-
ge, betreffend die Eigenfinanzierung des Europäischen Entwicklungsplans
für den Gemeindeaustausch, beehre ich mich, folgende Antwort zu geben:

In Berücksichtigung der Empfehlung 471 betreffend die Selbst-
finanzierung des Europäischen Entwicklungsplans für den Gemeindeaustausch
haben die Ministerdelegierten auf ihrer 154. Tagung (31. Oktober bis
4. November 1966) das Sekretariat des Europarats beauftragt, die Frage
der proportionalen Beteiligung des Europarats mit 5 bis 10 % an den Kosten
des Entwicklungsplans zu untersuchen, um vor einer weiteren Behandlung
der Sache die zu erwartenden Kosten präzisieren zu können.

Die Ministerdelegierten sind weiters übereingekommen, die Frage
der Ausweitung der Kredite zugunsten des Entwicklungsplans wie auch jene
ihrer Umwandlung in einen stehenden Kreditposten zu prüfen, sobald das Er-
gebnis der oben erwähnten Untersuchung vorliegt und hiebei auch das Resul-
tat der ad hoc-Tagung von Regierungsexperten, die vom 14. bis 18. November
1966 stattgefunden hat und die Fragen der internationalen Zusammenarbeit
der Gemeinden diskutiert hat, zu berücksichtigen. An dieser Tagung haben
österreichischerseits Experten des Österreichischen Gemeindebundes und des
Österreichischen Städtebundes teilgenommen.

Die Fortführung des Entwicklungsplans im Jahre 1967 ist durch die
neuerliche Bereitstellung eines Kredits aus dem Budget des Europarats in
der Höhe von F 50.000.-, der von den Ministerdelegierten auf ihrer
156. Tagung (7. bis 10. Dezember 1966) genehmigt wurde, sichergestellt
worden. Der Vertreter Österreichs hat auch dieses Jahr ein positives Votum
abgegeben.

Wie schon in der Beantwortung der am 18. November 1965 eingebrach-
ten Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Czernetz und Genossen ausge-
führt worden ist, steht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenhei-
ten der Austauschaktion der europäischen Gemeinden grundsätzlich positiv gegen-
über. Dieser Einstellung gemäß wird dieses Ressort auch weiterhin die die An-
gelegenheiten des Gemeindeaustausches berührenden Fragen sorgfältig und mit
Wohlwollen behandeln.